

Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen

Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*)

(Stand November 2011)

Inhalt

1 Lebensweise und Lebensraum

- 1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel
- 1.2 Brutökologie
- 1.3 Nahrungsökologie
- 1.4 Zugstrategie

2 Bestandssituation und Verbreitung

- 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
- 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
- 2.3 Schutzstatus
- 2.4 Erhaltungszustand
- 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

3 Erhaltungsziele

4 Maßnahmen

- 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
- 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
- 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

5 Schutzinstrumente



Abb. 1: Goldregenpfeifer (Foto: W. Rolfes)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Lebensraumansprüche der Brutvögel

- Ursprüngliche Bruthabitate sind offene, niedrig und lückig bewachsene Hochmoore, Moorheiden (*Erica tetralix*), anmoorige Grasflächen und feuchte Heidegebiete (die nordischen Goldregenpfeifer brüten in der offenen Tundra).
- Vorkommen heute fast ausschließlich auf frischen, vegetationsarmen bis völlig vegetationslosen („schwarzen“) Frästorfflächen
- Nahrungsflächen für die Altvögel v. a. in moornahen, kurzrasigen und feuchten Grünlandflächen auf Moorböden
- Nahrungshabitate für die Jungvögel heute v. a. an Grabenrändern und auf Wiedervernäsungsflächen.

1.2 Brutökologie

- Bodenbrüter: Nest frei und offen auf trockenem Untergrund
- Legebeginn: Mitte April - Mitte Juni
- Eier: meist 4, 1 Jahresbrut, Nachgelege häufig
- Bebrütungszeit: ca. 29 Tage
- Flüge: 35 - 40 Tage.

1.3 Nahrungsökologie

- Insekten und Insektenlarven, Würmer, kleine Schnecken, Spinnen; auch pflanzlich, v. a. Beeren.

1.4 Zugstrategie

- Kurzstreckenzieher; Wegzug aus den niedersächsischen Brutgebieten ab Ende Juli/Anfang August
- Überwinterungsgebiete in West-Europa (Tiefeland und Küstenregion von Niedersachsen bis Frankreich und Spanien).

2 Bestandssituation und Verbreitung

Der Goldregenpfeifer ist in Niedersachsen sowohl Brut- als auch Gastvogel. In Niedersachsen brüten die letzten Vorkommen des Südlichen Goldregenpfeifers (*P. a. apricaria*) in Mitteleuropa.

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

Brutverbreitung in Niedersachsen

- Der Goldregenpfeifer kommt als Brutvogel in den Naturräumlichen Regionen Ostfriesisch-Oldenburgische Geest sowie Ems-Hunte Geest und Dümmer Geestniederung vor. In den letzten Jahrzehnten waren große Arealverluste zu beklagen. Die letzten Brutvorkommen befinden sich in drei Moorkomplexen im westlichen Niedersachsen und in der Diepholzer Moorniederung. Vereinzelt gelangen auch Nachweise im Huvenhoopsmoor/Stellingsmoor und in der Elbtalau.

Gastvogelvorkommen in Niedersachsen

- Als Gastvogel findet sich der Goldregenpfeifer in allen naturräumlichen Regionen mit Ausnahme des Harzes; Schwerpunkte finden sich an der Küste und im Tiefland.

2.1.1 Verbreitung in EU-Vogelschutzgebieten

Tab. 1: EU-Vogelschutzgebiete, in denen der Goldregenpfeifer wertbestimmend ist
(sortiert nach aktueller Bedeutung für die Art)

Nr.	Name
1	V14 Esterweger Dose
2	V13 Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor
3	V40 Diepholzer Moorniederung

Brutbestände außerhalb von Europäischen Vogelschutzgebieten sind nicht bekannt.

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

Brutvogelbestand in Niedersachsen

- In Deutschland gibt es 11, in Niedersachsen 11 Revierpaare (2008), damit befindet sich der gesamte nationale Bestand in Niedersachsen.
- In Mitteleuropa sind zwei kleine Vorkommen im Hohen Venn (Belgien) mit einem Brutpaar und auf Jütland (Dänemark) mit 1-2 Brutpaaren bekannt.
- In Deutschland und in Niedersachsen erfolgte eine starke Bestandsabnahme an Brutpaaren gegenüber den 1980er Jahren.
- Die Verantwortung Niedersachsens hinsichtlich des Bestands- und Arealerhalts der Art in Deutschland und Europa ist herausragend.

2.3 Schutzstatus

EU-Vogelschutzrichtlinie:	Art. 4 Abs. 1: Anhang I - Art Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7 Abs. 2 Nr. 13: besonders geschützte Art § 7 Abs. 2 Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
AEWA (Afrikanisch-Eurasisches Wasservogel-Übereinkommen):	Art der Anlage 2 Art mit AEWA Aktionsplan	<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Jagdrecht:	Art unterliegt BJagdG od. NJagdG Jagdzeit festgesetzt	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen

- In Niedersachsen ist der Erhaltungszustand der Art (Brutvögel) als ungünstig zu bewerten.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (2007): 1 – Vom Aussterben bedroht
Rote Liste Niedersachsen (2007): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Zerstörung der Lebensräume durch Melioration (Hochmoore, Feuchtheiden, Feuchtwiesen)
- Industrieller Torfabbau in entwässerten Mooren
- Tiefe Entwässerungsgräben und steile bzw. nicht abgeschrägte Böschungen (Jungvogelfallen)
- Intensive landwirtschaftliche Nutzung von Grünland und Grünlandumbruch
- Verlust von geeigneten Nahrungshabitaten für Jungvögel
- Hoher Prädationsdruck (v. a. durch Fuchs, Musteliden/Marderartige und Greifvögel)
- Sukzession in degradierten Mooren

- Störungen in Brut- und Rastgebieten (u. a. Freizeitnutzung)
- Verlust von offenen Landschaften u. a. durch Bau von Windkraftanlagen
- Direkte Verfolgung in den Rast- und Überwinterungsgebieten

3 Erhaltungsziele

Im Vogelartenschutz in Niedersachsen ist dem Goldregenpfeifer die höchste Schutzpriorität einzuräumen. Ziel ist die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes und die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung einer stabilen, langfristig sich selbst tragenden Population sowie des ursprünglichen Verbreitungsgebietes der Art.

Bezogen auf die Brutvogelpopulation

- Erhalt und Entwicklung einer Brutvogelpopulation von mindestens 40 Brutpaaren
- Wiederbesiedlung ehemals besetzter Gebiete bzw. Ansiedlung in den wiedervernässten Hochmooren
- Vernetzung der isolierten Brutvorkommen.

Bezogen auf die Lebensräume der Brutvögel

- Nicht abgetorfte, ungestörte Hochmoorkomplexe
- Kurzrasige, feuchte Heideflächen
- Renaturierung abgetorfte Moore
- Feuchte Grünlandflächen im Umfeld der Moore
- Sicherung der Brutplätze in noch besiedelten Gebieten (Nestschutz)
- Nahrungshabitate für die Jungvögel
- Störungsarme Bruthabitate
- Rückführung anthropogen verursachter hoher Prädationsraten.

4 Maßnahmen

Aufgrund der differenzierten Habitatansprüche und der Gefährdung eignet sich der Goldregenpfeifer als Schirmart für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen in Hochmoorkomplexen und angrenzenden Grünlandbereichen. Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten durchzuführen.

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

Bruthabitate

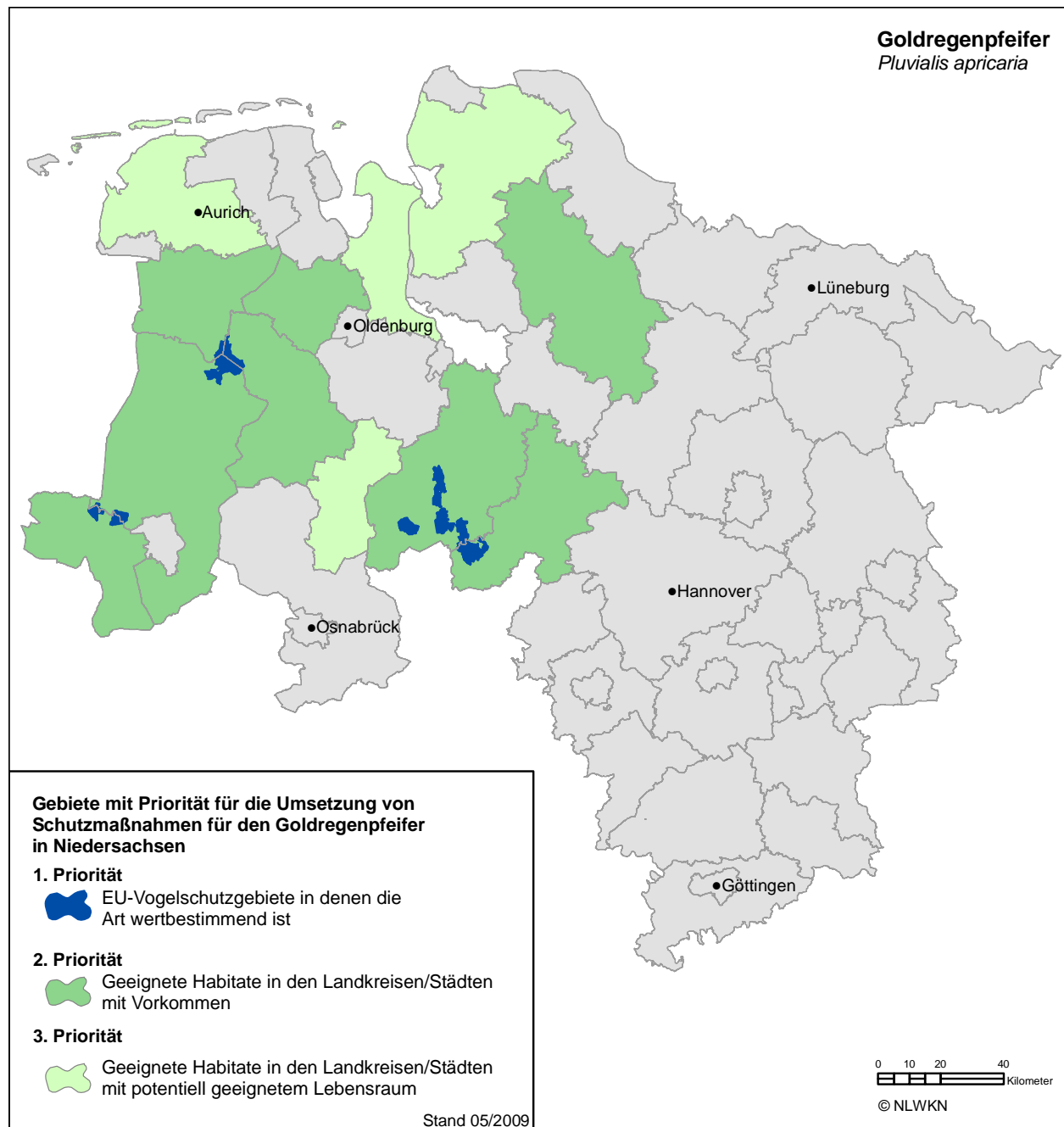
- Erhalt und Wiederherstellung großflächig offener, gehölzfreier Hochmoorkomplexe
- Beibehaltung/Wiederherstellung geeigneter Grundwasserstände; möglichst mit winterlichen Überflutungen (Dezember-März) und sukzessivem Rückgang zum Frühjahr (keine langfristige Überflutung großer Bereiche), jedoch Überflutungsdauer nicht mehr als wenige Wochen; langfristig überflutete Bereiche nicht großflächig
- Schaffung von kurzrasigen und trockenen Brutplätzen im Sinne von Neststandorten innerhalb der renaturierten Hochmoore
- Schutz vor erhöhten Verlustraten von Gelegen und Küken durch gezieltes Prädatorenmanagement (Schutz vor Beutegreifern durch Reduzierung der Prädationsdichte durch jagdliche Maßnahmen, z. B. Kunstfuchsbau-Bejagung)
- Langfristig sollten großflächig renaturierte Moorkomplexe mit natürlichen Wasserständen und großflächiger Schlenkenbildung angestrebt werden.

Nahrungshabitats

- Erhalt bzw. Wiederherstellung von feuchten Grünlandflächen, ggf. Rückwandlung von Acker zu Feuchtgrünland (mittlerer Extensivierungsgrad, danach intensivere Nutzung zur Etablierung geeigneter Habitats im folgenden Frühjahr)
- Erhalt/Schaffung von kleinen offenen Wasserflächen zur Brutzeit (Blänken, Mulden, temporäre Flachgewässer etc.) in Kombination auch größerer offener wasserüberfluteter Schlammflächen
- Schaffung von Nutzungskonzepten mit einem Mosaik aus Wiesen-, Weide- und Mähweidenutzung – bei gestaffelten Mähterminen/Beweidungsdichten
- Schaffung eines Mosaiks unterschiedlicher Grünlandausprägung, insbesondere auch zur Sicherung invertibratenreicher Nahrungsflächen (epigäische Fauna) für die Altvögel in der Frühbrutphase
- Schaffung ausreichend großer Nahrungsflächen mit lückiger, gering bis mittelwüchsiger Vegetation für die Kükenaufzucht in unmittelbarer Nachbarschaft zum Bruthabitat, möglichst in kleinflächigem Mosaik von Nassbereichen mit an epigäischer Fauna reichen, nicht oder nur kurzzeitig überfluteten Teilflächen.
- Sicherung und Beruhigung der Brutplätze und der Aufzuchtplätze (jeweils maschinelle Bearbeitung/Mahd der Renaturierungsflächen erst nach dem Flüggewerden).

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung (s. Karte 1)

1. EU-Vogelschutzgebiete mit Goldregenpfeifer als wertbestimmender Art (V13 Dalum-Wietmarscher Moor und Georgsdorfer Moor, V14 Esterweger Dose, V40 Diepholzer Moorniederung)
2. Hochmoore und Hochmoorregenerationskomplexe, Moorheiden, anmoorige Grasflächen und feuchte Heidegebiete, in denen in den letzten Jahren Goldregenpfeiferbeobachtungen gelangen (Tinner Dose und Fullener Moor im Landkreis Emsland; Vehnemoor in den Landkreisen Cloppenburg und Ammerland; Großes Moor bei Barnstorf und Ochsenmoor im Landkreis Diepholz; Huvenhoopsmoor und Stellingsmoor im Landkreis Rotenburg/Wümme)
3. weitere geeignet erscheinende offene, niedrige und lückig bewachsene Moorbereiche sowie Herrichtung ehemals geeigneter Moorbereiche innerhalb des ehemaligen niedersächsischen Verbreitungsgebiets (Geestmoor, Südliches Wietingsmoor, Uchter Moor in den Landkreisen Diepholz und Nienburg; Goldenstedter Moor im Landkreis Vechta; Ekelmoor im Landkreis Rotenburg/Wümme; Grasmoor bei Eckfleth im Landkreis Wesermarsch; Ahlenberger Moor und Langes Moor im Landkreis Cuxhaven; Rühler Moor, Heseper Moor, Geestmoor, Schöningsdorfer Moor, Versener Moor und Wesuwer Moor im Bourtanger Moorgebiet in den Landkreisen Grafschaft Bentheim und Emsland; Lengener/Stapeler Moor im Landkreis Leer; Berumerfehner Moor im Landkreis Aurich).



Karte 1: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Jährliche Bestandserfassung der Brutvögel in allen Mooren, in denen Goldregenpfeifer innerhalb der letzten fünf Jahre nachgewiesen wurden.
- Nest- bzw. Gelegeschutz/Bruterfolgskontrolle
- Ermittlung der Zugwege und Überwinterungsgebiete.

5 Schutzinstrumente

- Weiterführung des Niedersächsischen Goldregenpfeifer-Schutzprogramms
- Investive Maßnahmen zur Wiedervernässung von Hochmooren und zur Sicherung und Wiederherstellung großflächiger, gehölzarter Moorheiden vorzugsweise in den unter 1. Priorität benannten Gebieten sowie investive Maßnahmen zur Sicherung und Wiederherstellung von Hochmoorgrünland als Nahrungshabitat (Offenheit, partielle Kurzrasigkeit)
- Vertragsnaturschutz (z. B. KoopNat Dauergrünland handlungsorientiert (FM 412) auch in Kombination mit NAU/BAU B1 bzw. B3, sowie FM 441 und 442 zur Förderung besonderer Biotoptypen) zur Sicherung oder Wiederherstellung geeigneter Nahrungs- und Bruthabitate
- Absprachen mit den Torfabbauunternehmen zur Grabenunterhaltung, Nichtbefahren von Unterfeldern etc.

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner für diesen Vollzugshinweis: Staatliche Vogelschutzwarte

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Brutvogelarten in Niedersachsen. – Wertbestimmende Brutvogelarten der Vogelschutzgebiete mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Goldregenpfeifer (*Pluvialis apricaria*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 7 S., unveröff.